

II-1950 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1068 IJ

1991-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Errichtung einer Rampe an der Technischen Universität Wien

Die Technische Universität in Wien ist eines jener zahlreichen öffentlichen Gebäude in Österreich, welches von behinderten Menschen noch immer nicht stufenlos erreicht werden kann. Dieser Tatbestand stellt eine grobe Mißachtung des Rechtes auf eine barrierefreie Benützung von öffentlichen Einrichtungen und zudem einen Verstoß gegen Bürger- und Menschenrechte dar. Darüber hinaus wird einmal mehr deutlich aufgezeigt, daß Österreich, was diesen Bereich betrifft, nach wie vor auf dem Niveau eines Entwicklungslandes verharrt.

Um diese durch nichts gerechtfertigte Diskriminierung von behinderten Menschen endlich aus der Welt zu schaffen, hat die Studienrichtungsvertretung Informatik zur Selbsthilfe gegriffen und auf eigene Faust beim Eingang Treitlstraße 3 eine Betonrampe errichtet, welche auch für Rollstuhlfahrer eine stufenlose Erreichbarkeit des Gebäudes gewährleistet. Dies allerdings erst, nachdem vor allem die Trägheit sowie das Desinteresse des Akademischen Senats jahrelang die Realisierung mehrerer eingereichter Anträge zu einer Beseitigung der baulichen Barrieren verhindert hat.

Statt nun endlich - beschämmt durch die Selbsthilfeaktion der Studenten - die Lösung dieses Mißstandes aktiv in die Wege zu leiten, wurde von der Bundesbaudirektion sowie vom Direktor der Universität ultimativ verlangt, daß diese Rampe wieder entfernt werden muß, weil sie angeblich den Fluchtweg versperre sowie nicht den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 entspricht.

Damit läuft Österreich ein weiteres Mal Gefahr, sich international lächerlich zu machen. Die unterfertigten Abgeordneten richten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Welches sind die Gründe dafür, daß der obengenannte Eingang zur TU in Wien jahrelang für behinderte Menschen nicht stufenlos benützbar war?

- 2) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß dieser Eingang so ausgestaltet wird, daß er - im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen - von behinderten Menschen benützt werden kann?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, bis wann wird diese Lösung realisiert werden?

- 3) Befindet sich in diesem Gebäude eine behindertengerechte WC-Anlage gemäß der ÖNORM B 1600 ?

Wenn nein, bis wann wird eine solche Anlage errichtet werden?

- 4) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß sämtliche die behinderten Menschen diskriminierenden baulichen Barrieren an den österreichischen Hochschulen und Universitäten beseitigt werden?

Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

- 5) An welchen Hochschul- und Universitätsgebäuden verhindern bauliche Barrieren die stufenlose Zugänglichkeit für behinderte Menschen (aufgegliedert nach dem Namen und Standort des Gebäudes, Angaben über die Anzahl der Stufen bis zur ersten Ebene, Angabe über die Existenz eines Liftes sowie die Ausmaße desselben)?

- 6) An welchen Hochschul- und Universitätsgebäuden befindet sich keine WC-Anlage, die den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 entspricht (aufgegliedert nach dem Namen und dem Standort des Gebäudes)?